Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 13. Leipzig, 18. Juni 1915. XXXVI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 ℳ. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 ₰. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Die Frage nach der Entstehung des Neuen Testaments.
Meissner, Dr. Bruno, Die Keilschrift.
Oldenberg, Hermann, Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus.
Kögel, D. Julius, Zum Gleichnis vom ungerechten Haushalter.
Liebermann, Dr. A., Der Schulchan Aruch.
Stählin, Otto, Die christliche griechische Literatur.
Wappler, Paul, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584.
Steigenberger, Max, Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen.
Walther, Prof. D. Rich., Deutschlands Schwert durch Luther geweiht.
Eissfeldt, Lic. O., Krieg und Bibel.
Titius, D. A., Unser Krieg.
Wilke, Dr. Fritz, Ist der Krieg sittlich berechtigt?
Fletcher, Horace, The New Menticulture or The A-B-C of true living.
Simsa, J., Unser Glaube ist der Sieg.
Geissler, Dr. Ewald, Rhetorik.
Müller, Johannes, Erstes Kriegsheft der Grünen Blätter.
Cladder, Hermann J., und **Haggeney**, Karl, In der Schule des Evangeliums.
Thyssen, P., Ist die Bibel noch Autorität für uns Christen?
Conrad, Dr. Paul, Gnade und Wahrheit.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.

Zur Frage nach der Entstehung des Neuen Testaments.

Was **Harnack**, der seine Anschauung von der Entstehung des neutestamentlichen Kanons wiederholt dargelegt hat: in den verschiedenen Auflagen seiner Dogmengeschichte, in der Kampfschrift wider Th. **Zahn**: „Das Neue Testament um das Jahr 200“ (vom Jahre 1889), veranlasst hat, eine neue Schrift darüber zu veröffentlichen,* bemerkt er selbst im Vorwort: sie soll eine förderliche Ergänzung zu den vorhandenen Geschichten des neutestamentlichen Kanons darstellen, und zwar sei die Entstehungsgeschichte nur bis zum Anfange des 3. Jahrhunderts geführt, weil damals bereits die Idee und Form der neuen Sammlung fest abgeschlossen gewesen sei und die dann eingetretenen Veränderungen keine nennenswerten kirchen- und dogmengeschichtlichen Folgen mehr gehabt hätten. Andererseits werden wir nicht irre gehen, wenn wir annehmen, dass Harnack auch Gelegenheit nehmen wollte — s. Anh. 6, S. 144ff. —, sich noch einmal, und zwar nicht in „der allzu temperamentvollen Weise“, in der vor Jahrzehnten Zahn und er miteinander gestritten hätten, mit Zahn auseinanderzusetzen. „Eine kurze Auseinandersetzung mit dem Ergebnisse der Zahnschen Kritik ist deshalb noch immer nötig, weil das Ergebnis häufig in einer Weise fruktifiziert wird, die ihr Urheber selbst energisch ablehnen müsste. Das landläufige Urteil lautet: Zahn, der gelehrteste Kritiker, hat bewiesen, dass das Neue Testament bereits am Ende des apostolischen Zeitalters um das Jahr 100 entstanden ist; die sogenannten Kritiker aber von sehr viel geringerer Gelehrsamkeit rücken die Entstehung des Neuen Testaments um ein Jahrhundert herunter“ (S. 145).

Man wird es verstehen, wenn wir bei der Anzeige und Besprechung der Harnackschen Schrift in erster Linie bemüht erscheinen, die Anschauungen der genannten beiden Forscher zu beleuchten und einander gegenüberzustellen.

Harnack will vor allem nicht gelten lassen, was nach Zahn recht eigentlich das den Begriff des „Kanonischen“ wesentlich bedingende Merkmal ausmacht: die regelmässige gottesdienstliche Lesung. „Die Lektion ist gewiss eine ganz besonders wichtige Voraussetzung der Kanonizität gewesen (in manchen Fällen freilich auch erst ihre Folge), aber keineswegs die einzige, d. h. deshalb, weil ein Buch verlesen wurde, hatte es noch längst nicht dieselbe Dignität wie das Alte Testament. Darauf aber kommt alles an!“ (S. 145). Aber um **regelmässige** Lesung und um **gottesdienstliche** Lesung handelt es sich bei Zahn; näher, um eine solche, die der vom jüdischen Synagogalgottesdienst her bekannten alttestamentlichen Lesung und der Wertung des Alten Testaments als einer einzigartigen göttlichen Offenbarungsurkunde entsprach. Zahn macht ja selbst darauf aufmerksam (z. B. Grundriss der Gesch. des ntstl. Kanons. Eine Ergänzung zu der Einl. in das N. T. 2., vermehrte und **vielfach verbesserte** Auflage. Leipzig 1904, Deichert.* S. 13), dass gelegentlich auch andere kirchliche Sendschreiben, dass Märtyrerberichte u. dgl. im Gottesdienste zur Verlesung kamen. Aber solche Ausnahmen bestätigen die Regel. Jeder einigermassen unterrichtete Besucher eines christlichen Gottesdienstes von heute, sei es eines katholischen oder eines protestantischen (an solche Ungehörigkeiten und Ungeheuerlichkeiten, dass ein Geistlicher Schiller- oder Goetheworte statt biblischer Texte verliest und darüber predigt, denke ich natürlich nicht), wird wohl zu unterscheiden wissen, wenn

---

* Adolf v. Harnack, Die Entstehung des Neuen Testaments u. die wichtigsten Folgen der neuen Schöpfung. (Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament. VI. Heft.) Leipzig 1914, J. C. Hinrichs (VIII u. 152 S.) 8°. 4 Mk. — Die Vorrede datiert vom 22. Mai 1914.

* Es scheint Harnack entgangen zu sein, dass Zahns „Grundriss“ in dieser zweiten Auflage erschienen ist. Denn er zitiert nach der einzig genannten ersten Auflage vom Jahre 1901 (s. S. 144). Uebrigens könnten die Anführungen etwas genauer sein. Zahn schreibt z. B.: „**Zweitens** schwankte innerhalb der einzelnen Orts- und Provinzialkirchen zeitweilig und bis in spätere Zeiten das Urteil über Aufnahme oder Ausschluss mehr als einer Schrift“ (S. 12 f.). Harnack zitiert (S. 144): „weil auch in **einer und derselben Gemeinde** Schwankungen recht lange Zeit hindurch noch vorkamen.“

der Liturg oder Prediger an seinem gehörigen Orte einen Bibeltext verliest, und wenn er etwa einen Hirtenbrief des Bischofs oder eine Verfügung der Oberkirchenbehörde oder, wie es früher am 10. S. n. Trinit. in evangelischen Kirchen nicht selten geschah, in Veranlassung einer lokalen Tradition, die Geschichte von der Zerstörung Jerusalems der Gemeinde zu Gehör bringt. Die Umkehrung des Satzes, dass alles, was als kanonisch im Sinne des Alten Testaments galt, auch öffentlich verlesen wurde, ist, unter selbstverständlichen Beschränkungen, keineswegs „schlechthin unstatthaft“ (so Harnack S. 145). Wie übrigens Harnack behaupten kann (S. 144), „nach dem kühnen Satze“ Zahns: „Ohne die Anlässe zur Unsicherheit der Grenzen der Bibel („des Neuen Testaments“ fügt Harnack hinzu), gäbe es keine Geschichte des Kanons“, müsse es scheinen, als sei nach Zahn das Neue Testament, ähnlich wie für die katholische Kirche das Dogma, von dem Moment an vorhanden gewesen, in welchem sein letztes Buch veröffentlicht worden, ist mir nicht verständlich. Harnack macht Zahn zum Vorwurf, dass er, „der gelehrteste Kenner des zweiten Jahrhunderts“, von kirchen- und dogmengeschichtlichen Gesichtspunkten und Kämpfen, von allen den grossen und kleinen Fragen, die die Christenheit jener Tage bewegt haben, für seine Aufgaben eigentlich gar keinen Gebrauch mache, . . . weil er glaube, sie nicht nötig zu haben (S. 146). Letzteres ist nicht einmal richtig. Man vergleiche die ganze Auseinandersetzung Zahns über das Neue Testament und den Montanismus. Selbstverständlich hat Zahn, dem die Geschichte des neutestamentlichen Kanons im Prinzip ein Stück der Geschichte des altkirchlichen Gottesdienstes bedeutet, nicht geleugnet, dass im Laufe der Zeit auch polemische Rücksichten gegen Häretiker bei der Frage, ob diese oder jene Schrift Aufnahme finden solle, mitgewirkt haben; aber allerdings das grundsätzliche, wesentliche Moment für die Frage, wie es zur Sammlung der Bücher, die wir das Neue Testament nennen, gekommen sei, bildet für Zahn jene Stellungnahme der Kirche keineswegs. Umgekehrt bei Harnack: für ihn ist die Kanongeschichte wesentlich ein Stück Dogmengeschichte; allerdings fügt er schon im Vorwort hinzu: (Die Geschichte der Entstehung des Neuen Testaments sei ein Problem der kirchlichen) „Kultus- und“ Dogmengeschichte. Und man merkt auf Schritt und Tritt, wie auch für die Harnacksche Anschauung der Gesichtspunkt der öffentlichen gottesdienstlichen Lesung eine bedeutsame Rolle spielt (vgl. z. B. S. 21. 61. 66. 87 Anm. 1). Aber der treibende Faktor ist ihm das doch nicht, sondern die der Kirche aufgedrängte Notwendigkeit, zur Verteidigung ihres Wahrheitsbesitzes gegenüber Häretikern, die zuerst ein Neues Testament geschaffen hätten, auch ihrerseits, wenn auch schwerlich mit dem Bewusstsein, dass der Vorgang der häretischen Gemeinschaften sie beeinflusste (S. 22), als Abwehrmittel einen katholischen Kanon zu schaffen und demgemäss eine Auswahl wirklich oder vermeintlich echt apostolischen Materials aus einer grösseren Fülle überlieferter religiöser altkirchlicher Schriften zu treffen.

Harnack wirft einmal nebenbei (S. 23, Anm. 3 zu S. 22) die Frage auf, ob es auch ohne den Kampf der Häresie zu einem Neuen Testament gekommen wäre, und bejaht sie: „Die Idee des Neuen Bundes und die Stabilisierungstendenzen in Verbindung mit dieser Idee mussten schliesslich die zweite Sammlung hervorrufen.“ So dankbar wir diese These begrüssen, so will doch beachtet sein, dass Harnack selbst jene Fragestellung eine „ziemlich müssige“ nennt, und nie vergessen sein, dass seine ganze Untersuchung sich in Ausführungen bewegt, welche durchweg auf jener Linie liegen, wonach das Neue Testament „als apostolisch-katholische Sammlung nicht als Kampf-, sondern als Abwehrmittel geschaffen“ sei (S. 23). Hierbei muss aber betont werden, dass Zahn jenen übergeordneten Gesichtspunkt der gottesdienstlichen Lesung nicht erst auf Umwegen erschliesst, sondern dafür unmittelbare und entscheidende Zeugnisse beibringt (in Kürze „Grundriss“ S. 12. 13), auf welche freilich, soviel ich sehe, Harnack gar nicht eingeht.

Zahn verfährt bekanntlich bei seiner Untersuchung retrogressiv, indem er als Ausgangspunkt für seine Untersuchung die Zeit von etwa 170 bis 220 nimmt, da der Montanismus die katholische Kirche noch immer beunruhigte, deren Neuem Testament er, wie Zahn zeigt, neue, dasselbe überbietende Offenbarungen hinzufügte, und da die Sekte Marcions sowie die Schulen der Gnostiker, besonders die des Valentinus, von der Kirche ausgeschieden waren, um von da aus zurückzuschreiten auf die etwa 30jährige Periode 140 bis 170 (Marcions Bibel; Justin). Zudritt erst bespricht Zahn „älteste Spuren und Entstehung von Sammlungen apostolischer Schriften“. Anders Harnack, wie durchweg die Isagogiker des Neuen Testaments und Geschichtsschreiber des neutestamentlichen Kanons. Harnack bemüht sich, den Spuren der geschichtlichen Entwicklung, welche die Sammlung der Bücher des Neuen Testaments genommen, von Anfang an nachzugehen; dabei ist es aber verwunderlich, dass er, von der Ungunst der Quellen bedrängt, von vornherein mit Hypothesen rechnen muss. Die auffallendste und unhaltbarste ist vielleicht die, dass man, um die Paulusbriefe, daneben die kleineren Briefe (2. u. 3. Joh., Jud., vielleicht 1. Petr.) und die Offenbarung Johannis, zwecks deren Kanonisierung um so bequemer an die Evangelien anfügen zu können, die Apostelgeschichte als die grosse Urkunde des Urapostolischen und der Beglaubigung jener Schriften als apostolischer zwischen die Evangelien und den „Apostolos“ stellte; und zwar soll „hier ein reflektiertes, entschlossenes Bewusstsein und eine starke Hand mit Autorität eingegriffen“ und durch jene Hervorholung und Auszeichnung der Apostelgeschichte, „sei es sofort, sei es in Kürze, die ideelle Sammlung in der Form des apostolisch-katholischen zweigeteilten Neuen Testaments realisiert“ haben (S. 46). Wer wohl diese starke Hand gehabt hat!! Auch bei der unmittelbar an Zahn geübten Kritik setzt Harnack ein mit dessen auf die älteste Zeit bezüglichem Abschnitt (S. 146). Harnack urteilt (S. 147): „Auch nach Zahn (das soll offenbar heissen: ebenso wie nach Harnacks aus Zahns Sätzen gezogenen Schlüssen) kann die Existenz eines dem Alten Testament zugeordneten Neuen Testaments für die Zeit bis ca. 140 nicht behauptet werden. Man las die vier Evangelien, man las die Paulusbriefe und dazu einiges andere — das ist alles.“

Hier und auch in den vorausgegangenen Sätzen geschieht, meine ich, Zahn unrecht. An der Hand des ersten Clemensbriefes (um 97) und der Briefe des Ignatius und Polykarp (um 110) lässt sich, wie Zahn ausführt, eine Sammlung der Paulusbriefe bis in die Zeit des 1. Jahrhunderts zurückverfolgen. Das ergibt tatsächlich eine „Linie von Antiochien“ über Smyrna „bis Rom“. Sehr wahrscheinlich setzt Clemens 47, 1 voraus, dass der erste Korintherbrief unseres Kanons die ihm vorliegende Sammlung als erster Paulusbrief eröffnete, wie diese Ordnung auch beim Verfasser des Can. Murat. und bei Tertullian zugrunde liegt; und die Art der Wertschätzung, wie wir sie bei den genannten Männern finden, bedingt das Urteil, dass jene Schriften

als gottesdienstliche Lesebücher sich höchsten Ansehens erfreut haben müssen. Analoges gilt vom vierfaltigen Evangelium. Man las sie nicht bloss, wie andere Bücher auch, sondern man las sie in dem Bewusstsein und in der Gewissheit, dass sie eine autoritative Bedeutung hätten vor anderen etwa ähnlichen Schriften (vgl. die Didache passim und Ignatius Smyrn. 5, 1; 7, 2; Philad. 5, 1 f.; 8, 2; Barn. ep. 4, 14). Man lese doch nur die Sätze Zahns S. 35 ff. in Ruhe und mit Bedacht, auch seine ausführlicheren Erörterungen in seinem grösseren Werke, und man wird, sollte ich meinen, nicht umhin können, tatsächlich die Folgerung zu ziehen, dass um die Jahre 80 bis 110 sowohl das vierfaltige Evangelium als das Corpus der dreizehn Paulusbriefe entstanden und in den gottesdienstlichen Gebrauch der heidenchristlichen Gemeinden auf der ganzen Linie vom Bischofssitze des Ignatius bis nach dem des Clemens, d. h. von Antiochien bis Rom, eingeführt worden sein müssen. Harnack schreibt übrigens selbst (S. 20, Anm. 2): „Zwanzig bis dreissig Jahre später (als der erste Clemensbrief um das Jahr 95) ist die Sammlung (der 13 [14] paulinischen Briefe) sicher in mehreren, weit voneinander abliegenden Gemeinden vorhanden gewesen", d. h. also etwa schon um das Jahr 115. Höher hinaufgehen muss man aber, so scheint mir, auch schon darum, weil, je längere Zeit seit den Tagen der Apostel verstrich, und je weiter sich die Kirche ausbreitete, desto schwieriger das Zustandekommen einer einheitlichen, wenn auch nicht Evangeliensammlung, so doch einer einheitlichen Sammlung paulinischer Briefe sich gestalten musste. Meines Erachtens konnte letztere, um in der ganzen Kirche Eingang zu finden — denn es wird auch wohl andere, anders zusammengesetzte, sicherlich kleinere und nur in wenigen und lokal beschränkten Kreisen verbreitete paulinische Briefsammlungen gegeben haben, vgl. 2 Petri 3, 15. 16; Phil. 3, 1; 1 Kor. 5, 9 ff. (vgl. Zahns Grundriss S. 36: „Dies waren Privatsammlungen, welche weder unter sich, noch mit der später in der Kirche überall zu findenden Sammlung völlig gleich gewesen sein können"; anders Gesch. d. Ntl. Kan. I, 2, 830 ff.) —, nur durch eine allgemein anerkannte, autoritative Persönlichkeit geschaffen werden. Als ein Naturprodukt, wild wachsend, ist unser neutestamentlicher Kanon nicht entstanden zu denken, wie auch Zahn kräftig betont. Ebenso konnten auch unsere Evangelien, welche übrigens von vornherein, so scheint es, für gottesdienstliche Lesung geschrieben waren oder ihr dienten, nicht anders als durch ernstliche und gewichtige persönliche Empfehlung, und zwar sicherlich nur durch solche eines angesehenen Augenzeugen Jesu, den Charakter des „vierfaltigen Evangeliums" erlangen. Dass diese Persönlichkeit für die Evangelien kein anderer als der Apostel Johannes gewesen, scheint mir mehr als bloss wahrscheinlich zu sein (s. Zahn, GK I, 2, 944 ff.). Dass aber eben derselbe, welcher um das Jahr 68 sich auf das Arbeitsgebiet des Paulus und Timotheus nach Ephesus und Kleinasien begab und dort dauernd und in zunehmendem Masse bis zu seinem Tode wirkte, sich auch die Sammlung unserer Paulusbriefe wird haben angelegen sein lassen, dies anzunehmen, dürfte nicht durch den Umstand ausgeschlossen sein, dass der Epheserbrief ursprünglich den Titel „An die Epheser" nicht trug, wohl aber seit der Entstehung der Sammlung unter eben dieser und keiner anderen Adresse sich verbreitete. Dieses Schriftstück, ursprünglich ein für mehrere kleinasiatische Gemeinden bestimmtes Zirkularschreiben, kann wohl zuerst von Paulus an die christliche Metropole Kleinasiens zu weiterer Beförderung an die Einzelgemeinden, denen der Brief zugedacht war, übermittelt worden sein, und Paulus

mag ein geschäftliches Billett an die Epheser hinzugefügt haben mit der Bitte um „weitere Veranlassung", — wogegen ja Eph. 6, 21 f. nicht spricht. Kein Wunder, wenn beim Vollzuge der Vereinigung unserer Paulusbriefe zu einem Corpus, etwa 3 bis 5 Jahre nach dem Tode des Apostels († 67), die Aufschrift „An die Epheser" gewählt wurde. In weiterem Sinne war der Brief ja auch an sie gerichtet gewesen, und welche jener Einzelgemeinden sollte denn im Titel verewigt werden? Keine Persönlichkeit aber konnte für Herstellung jener Sammlung, für deren Verbreitung in den Christengemeinden von Ost und West, Nord und Süd, für deren Einführung als Leseschriften im Gottesdienst, geeigneter erscheinen als Johannes. Er stellte, so scheint es, die Gemeindebriefe voran und liess darauf die Privatbriefe folgen, und unter jenen zuerst die dem morgenländischen Leserkreis angehörenden — an der Spitze 1. und 2. Kor. schon um des Umfangs der Briefe willen; Bescheidenheit aber wird die Einreihung des Epheserbriefs an erster Stelle verhindert haben, die man ihm sonst wohl hätte geben können, wenn in Ephesus die Sammlung entstand und von da aus sich verbreitete; auch war ja die Gründung der Gemeinde von Korinth vor derjenigen von Ephesus erfolgt —, und an letzter Stelle den einzigen abendländischen, den Römerbrief.

Nach Harnack soll Marcion sich noch keinem Neuen Testament, das die katholische Kirche besessen hätte, gegenüber gesehen haben: eine trotz allem mir unfassbare Behauptung. „Er hätte (sonst) direkt gegen das kirchliche Neue Testament polemisieren müssen, und wir würden von solcher Polemik durch Tertullian etwas wissen müssen, wenn ein solches existiert hätte" (S. 148). Aber die hervorragendsten Polemiker gegen Marcion, die uns erhalten sind, ein Irenäus, ein Tertullian, wissen es ja nicht anders, als dass Marcion die Schrift oder die Schriften der Gesamtkirche, natürlich Altes und Neues Testament, bekämpft hat, wesentlich durch Verstümmelung: *circumcidere, intercidere, decurtare, minorare, caedere; „machaera, non stilo usus est"* (Tert. de praescr. 38); *„erubescat spongia Marcionis"* (Tert. adv. Marc. V, 4); s. Zahn, GK. I, 2, 626. Hätten wir das uns leider verloren gegangene Werk Justins gegen Marcion noch, so würden wir sicher denselben Eindruck gewinnen. Ebensowenig kann ich billigen oder auch nur verstehen, wie Harnack den Ausführungen und Folgerungen entgegentritt, welche Zahn aus der Stellung der Valentinianischen Gnosis zum Neuen Testament der Grosskirche gegenüber herleitet: als hätten die Valentinianer wohl die Herrenworte (Evangelien), nicht aber die Briefe als eine ihnen gleichwertige Autorität anerkannt, und als wäre für sie noch kein kirchliches Neues Testament vorhanden gewesen. Wir dürfen hier nicht klüger sein wollen „als die Väter um 200, welche die Identität des Valentinianischen Neuen Testaments mit dem kirchlichen behaupten oder voraussetzen", und alle ihre diesbezüglichen Nachrichten einfach „zurückweisen" (Harnack, S. 148). Eine ideelle Höherschätzung der Evangelien gegenüber dem „Apostolos" ist dadurch nicht ausgeschlossen. Sie ist ja tatsächlich heute noch bei jedem Christen vorhanden und kommt bekanntlich in jeder römischen Messe zu kräftig sichtbarem Ausdruck.

Und nun Justin! Harnack wird nicht müde, immer wieder zu versichern und den Beweis dafür zu versuchen, dass Justin kein Neues Testament der Kirche gekannt habe; einzig und allein das testimonium e silentio muss ihm dazu helfen. Muss denn immer wieder versichert werden, dass Justins Stellung als Apologet gegenüber Juden und Heiden — nur apologetische

Schriften besitzen wir ja von ihm vollständig —, sein philosophisches Gebaren ihn der Notwendigkeit überhob, oder er sich infolgedessen der Verpflichtung für überhoben halten konnte, ausdrückliche Berufungen auf das Neue Testament als kirchlich-autoritative Schriftensammlung eintreten zu lassen? Man nehme eine apologetische Schrift von heute, etwa von Hunzinger, — würde jemand daraus, wüsste er nicht anderweitig davon, deutlich entnehmen können, dass unsere Kirche den Kanon des Neuen Testaments besitzt? Der Bericht Justins über den christlichen Gottesdienst ist doch sehr summarisch und nicht diplomatisch genau. Hier nur dies, auf die Gefahr hin, Bekanntes oder bekannt sein Sollendes zu wiederholen: spricht Justin dort (Apol. I, 67) von der Lesung von ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων, so können unter letzteren allerdings recht wohl auch Schriften wie die Offenbarung Johannis und die Apostelgeschichte des Lukas einbegriffen gedacht werden. Denn jene enthält von Anfang bis zu Ende, diese zu einem guten Teile „Aufzeichnungen aus der Erinnerung". Doch dem sei, wie ihm wolle, kann nicht jene Benennung a parte potiore geschehen sein, also ohne dass die ausserevangelischen Schriften ausgeschlossen waren?

Wir verstehen es, wenn Harnack den Unterschied zwischen sich und Zahn möglichst herabzumindern sich bemüht, und freuen uns des Versuchs einer Verständigung. Aber ein tiefer Graben bleibt trotz allem bestehen. Nach Zahn haben sich zwischen 170 und 220 eben nicht mehr die „gewaltigen Veränderungen abgespielt", welche Harnack für die Kanonbildung oder -schöpfung annehmen zu sollen glaubt, und von welchen er behauptet, dass sie auch nach Zahn stattgefunden haben (S. 151); sondern es handelt sich nach letzterem damals nur noch um leichtes Wellengekräusel, um Zufluss oder Absperrung kleinerer Bäche, nachdem das Becken im wesentlichen schon vollgelaufen war. Nach Harnack hat also freilich das Moment der Lektion für die Entstehung des Neuen Testaments viel zu bedeuten gehabt, aber es bleibt nach ihm doch dabei, dass das kirchliche Neue Testament — als zweiteilige Sammlung zwischen ca. 160 und 180, in ihrer relativen Geschlossenheit zwischen ca. 180 und 200 — geschaffen worden ist, und zwar, wenn auch nicht der Idee, so doch der Verwirklichung nach, in Rom (S. 69 ff.), — für die Idee komme nämlich auch die kleinasiatische Kirche in Betracht —, in der Tendenz, um den entsprechenden Schriftensammlungen der Häretiker, der Marcioniten, der Gnostiker, und vor allem um dem Enthusiasmus der Montanisten gegenüberzutreten* (S. 25 ff.). Die Häretiker sind mit der Schöpfung eines Kanons, in ihrem Sinne natürlich, vorangegangen, und die Kirche gerät gleichsam in ihr Fahrwasser, in ihr Schlepptau. „Die montanistische Krise, nicht schon die gnostische ... hat die Idee des Neuen Testaments endgültig realisiert und den Gedanken des Abgeschlossenen erzeugt" (S. 27). Nicht immer ist auf das sog. testimonium e silentio Gewicht zu legen (s. oben bei Justin). Aber hier in der Tat. Es müssten Männer wie Melito, Tertullian, vorher Irenäus, von einer Schöpfung des Neuen Testaments gegenüber den Häresien und den Montanisten wissen und berichten. Es müssten nicht bloss vorübergehende Verhandlungen über

* Harnack schreibt S. 25, Anm. 1: „Es bedarf keines Wortes, dass der Montanismus mit den Ansprüchen, die er aufstellte, niemals hätte auftreten können, wenn es schon ein Neues Testament gegeben hätte." Aber man denke an schwarmgeisterische Bewegungen der Folgezeit! Konnte nicht z. B. in der evangelischen Kirche trotz des Schriftprinzips eine Sekte wie die der Quäker aufkommen? und neuerdings die apostolische Gemeinde!

einzelne Bücher, wie den Hirten, stattgefunden haben, sondern grossartige Synoden zusammengetreten sein. Davon wissen wir nichts, oder vielmehr: davon wissen jene Schriftsteller nichts; sie mussten es aber wissen, wenn das geschichtliche Wirklichkeit wäre. Verschweigen wäre hier völlig unerklärlich; mehr, es wäre Unlauterkeit gewesen. Und wie steht es mit der von Zahn ausführlich behandelten und mit gutem Grund verneinten Frage, ob eine in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts vorgenommene Schöpfung des Kanons zu denken sei ohne eine Uniformierung des neutestamentlichen Textes? Ich vermisse bei Harnack eine Berücksichtigung dieser Frage.

Es versteht sich und bedarf nicht erst der Versicherung, dass auch diese Schrift Harnacks reich ist an einer Fülle geistvoller Beobachtungen. Namentlich wird man gern den ganzen II. Abschnitt lesen: die Folgen der Schöpfung des Neuen Testaments (S. 76 ff.), wenn man auch Bedenken tragen wird gegenüber der Behauptung oder vielmehr sie scharf bestreiten darf, dass die Aufgabe, diese Folgen „zu überschauen und zu ordnen" (S. 105), zur Geschichte der Entstehung der Sammlung selbst gehöre (Vorwort: „notwendig"; S. 105 nur: „wünschenswert").

Ein sechsfacher Anhang bildet den Schluss des Harnackschen Buches, wovon wir den sechsten Abschnitt, der sich mit Zahns Ergebnissen beschäftigt, bereits einigermassen berücksichtigt haben. Der erste betrifft die Marcionitischen Prologe zu den Paulusbriefen; der zweite „die Vorstufen und Rivalen des Neuen Testaments" (Harnack zählt sieben Ansätze für zu erwartende, aber doch nicht realisierte christliche massgebende Sammlungen), der dritte trägt die Ueberschrift: „Ansatz zu einem Instrumentum novissimum; Hoffnung auf das Evangelium aeternum; Lektion und quasi-kanonisches Ansehen der Märtyrergeschichten in den Kirchen"; der vierte: „Gebrauch des Neuen Testaments in der karthaginiensischen (und römischen) Gemeinde zur Zeit Tertullians"; der fünfte: „'Instrumentum' ('Instrumenta') als Bezeichnung der Bibel". Es sei gestattet, auf diesen fünften Anhang ein wenig einzugehen. Er betrifft wesentlich eine Auseinandersetzung mit Zahn (Gesch. d. Kan. I, 106—111) über *Instrumentum* bei Tertullian als Bezeichnung der Bibel. Für glücklich kann ich sie nicht ansehen. Harnack fasst die bezüglichen Erörterungen Zahns in drei Thesen zusammen: 1. dass *Instrumentum* bei Tertullian (und sonst im kirchlichen Sprachgebrauch) ein Aequivalent für *Testamentum* sei; 2. dass es wie dieses auf διαθήκη zurückgehe; 3. dass es bei Tertullian nicht nur den speziellen Sinn habe: „das urkundliche Beweismittel für Lehre" (Zahn S. 107: „wir würden Tertullian unrecht tun, wenn wir hinter der Bezeichnung Instrumentum eine einseitig juristische Anschauung von der Bedeutung der Heil. Schrift für die Kirche wittern wollten"), als wären ihm die Heil. Schriften hauptsächlich Beweismittel im Prozess der Kirche mit den Häretikern (vgl. Tert. de praescr.) gewesen; „aber Urkunden von höchstem Wert für die Kirche waren sie ihm (Tertullian) allerdings". Was Harnack dagegen bemerkt, trifft doch nicht zu. Tertullian schreibt adv. Marc. IV, 1 zu deutlich: *instrumenti* vel, quod magis usui est dicere, *testamenti*. Selbstverständlich hat Zahn nicht gemeint und nicht gesagt, dass Instrumentum „an und für sich" (Harnack S. 138) soviel sei als Testamentum; und der Anführung der Stellen adv. Praxeam c. 20 (totum *instrumentum utriusque testamenti*); de monog. 4 (communia *instrumenta scripturarum pristinarum* [des Alten und Neuen Testaments im Gegensatz zu den hinzugekommenen Offenbarungen des Parakleten]); ib. 7 (vetera *instrumenta* legalium *scripturarum*) hätte es nicht bedurft. An diesen Stellen sind

die hinzutretenden Genitive solche der Apposition (Offenbarungsurkunde bestehend in usw.). Was die zweite These betrifft, so ergibt sie sich aus der ersten, wie Harnack selbst anerkennt (S. 139). Es ist ja richtig, und Zahn selbst erscheint es als auffällig, dass Tertullian in seinen Bibelzitaten niemals διαθήκη durch *instrumentum* übersetzt hat, sondern durch *testamentum* (s. die Stellen bei Zahn a. a. O. S. 106, Anm. 2; Harnack geht auf die Stelle adv. Marc. V, 4 = Gal. 4, 24: duo testamenta sive duae ostensiones, sicut invenimus interpretatum [wohl = von Paulus gedeutet] nicht ein, wo Zahn *sponsiones*, meines Erachtens unnötig, lesen möchte für das überlieferte ostensiones; S. 52, Anm. 2). Aber tatsächlich war doch für διαθήκη = letztwillige Verfügung (nicht foedus Harnack S. 139) die Uebersetzung mit instrumentum an fast allen Bibelstellen ungeeignet (vgl. dagegen 2 Mose 24, 7; 5 Mose 9, 9; 2 Kor. 3, 14), und warum sollte nicht Tertullian, wenn er auch keine schriftlich fixierte lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments gekannt hat, mit einer einigermassen konstant gewordenen mündlichen Dolmetschung des neutestamentlichen Textes in lateinischer Sprache haben rechnen können und aus der im Gottesdienst geschehenden Dolmetschung den Ausdruck testamentum für διαθήκη an jenen Stellen entlehnt haben? Was endlich Harnack zur dritten These Zahns anführt, so hat ja auch Zahn eben dieselbe Stelle, auf welche Harnack soviel Gewicht legt, de praescr. 38 (a. a. a. O. S. 108, Anm. 1), wesentlich in eben dem Sinne angeführt wie Harnack (die Bibel, besonders das Neue Testament = instrumenta *doctrinae* = *per quae doctrina tractatur*). Beide, Harnack und Zahn, fassen das instrumenta (. . . um) Tertullians als Urkunden oder Dokumente, mittelst welcher die Lehre dargelegt werden kann; nur Harnack, so scheint es, mehr, aber nicht ausschliesslich, in polemischer Richtung, und Zahn mehr allgemein als „das bleibende Zeugnis der Offenbarungen Gottes . . . Lehrmittel, ohne welche die kirchliche Predigt nicht gedacht werden konnte" (S. 107 f.).

G. Wohlenberg.

Meissner, Dr. Bruno (o. Prof. a. d. Univ. Breslau), **Die Keilschrift.** (Sammlung Göschen. 708.) Leipzig u. Berlin 1913, Göschen (107 S. kl. 8). Geb. 90 Pf.

Ein vortreffliches kleines Buch aus der Feder eines unserer besten Keilschriftgelehrten! Was das Büchlein bietet über Entzifferung und Entstehung der Keilschrift, ist kurz aber durchaus zuverlässig. Dann folgt ein kurzes Kapitel über die sumerische Sprache, aus welchem der Leser wenigstens sich ein klares Bild von der Eigenart dieser lange umstrittenen Sprache machen kann. Dass sich auf 10 Oktavseiten kein Lehrgang der sumerischen Sprache darstellen lässt, dürfte wohl keines Wortes bedürfen. Ausführlicher ist die babylonische Keilschrift behandelt. Die Schrifttafel reicht aus, um einfachere geschichtliche Inschriften lesen zu lernen. Die Darstellung der Grammatik genügt, um einen des Hebräischen kundigen Leser in den Stand zu setzen, die Uebersetzungen umschriebener Texte mit der Umschrift und in leichteren Fällen mit der Urschrift selbst zu vergleichen. Auch die Textproben und das kleine Wörterbuch sind dankbar zu begrüssen. Solch kleines billiges Buch hat uns schon lange gefehlt, es gehört in die Hand jedes Studenten, der bei seinen alttestamentlichen Studien nicht geflissentlich an den Arbeiten von Schrader, Zimmern, Winckler, Jeremias, Hommel u. a. vorüberzugehen entschlossen ist. Zehnpfund.

Oldenberg, Hermann, **Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus.** Göttingen 1915, Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 366 S. gr. 8). 9 Mk.

Der Titel des Buches umspannt nicht seinen ganzen Inhalt. Der Titel lässt nur eine Untersuchung über die Zusammenhänge der Gedankenwelt der Upanishaden mit den Anfängen des Buddhismus erwarten, das Buch selbst aber bietet mehr. Es geht auch den Spuren nach, die aus der Vorzeit zu der eigenartigen Gedankenwelt der Upanishaden hinführen. Namentlich Deussen, aber er nicht allein, hat die Upanishaden einseitig mit Hilfe des Lichtes gelesen und interpretiert, das von viel späteren Jahrhunderten auf sie fällt. Oldenberg lässt sich durch das, was spätere Jahrhunderte aus den Upanishaden herausgelesen haben, nicht beeinflussen. Er arbeitet vielmehr die Zusammenhänge der Aussagen der Upanishaden mit den treibenden Mächten der Vorzeit heraus, die über die Zeit der Brahmanas und Aranyakas und des Rigveda hinaus bis in die vorgeschichtliche Zeit hinein verfolgt werden, und sucht die bei weitem nicht immer eindeutigen Aussagen mit Hilfe des Lichtes, das die Vergangenheit auf sie wirft, zu begreifen und einzuschätzen. Er kommt dabei vielfach zu einem anderen Ergebnis als Deussen. Der Glorienschein hoher und höchster Spekulation, mit dem dieser die Upanishaden umgeben hat, erstrahlt bei ihm in weniger hellem Glanze. Dafür aber wird das grosse Rätsel, vor das die Betrachtungsweise Deussens die religionsgeschichtliche Forschung gestellt hat, um ein gut Stück weniger rätselhaft, weil sich die Upanishaden nach Oldenberg viel verständlicher in den Gang der Entwickelung einreihen und geschichtlich sich viel leichter verstehen lassen.

Es ist im Rahmen einer Besprechung leider nicht möglich, im einzelnen die Lichtstrahlen aufzuzeichnen, die nach Oldenberg die Vorzeit auf die Upanishaden wirft. Man greife zu dem Oldenbergschen Buche und lese es! Ohne grossen Gewinn wird man die Ausführungen Oldenbergs nicht lesen können.

Das den Untersuchungen über die älteren Upanishaden gewidmete erste Kapitel nimmt den grössten Teil des Buches ein, 201 Seiten von 340. Das zweite Kapitel ist betitelt: Die jüngeren Upanishaden und die Anfänge von Samkhya und Yoga. Es wird versucht, aus den sich in den jüngeren Upanishaden befindlichen Andeutungen ein Bild von dem ältesten Samkhya und Yoga zu zeichnen. Auf das älteste Samkhya, das der Prakriti nur einen Purusha entgegenstellt, lässt Oldenberg das epische monistische Samkhya folgen und darauf dann das klassische Samkhya, das bekanntlich eine Vielheit von Purusha annimmt, während andere Forscher, z. B. Garbe, in dem Samkhya des Mahabharata eine durch Anlehnung an vedantische Anschauungen von dem höchsten Brahma entstandene Abart des genuinen Samkhya sehen. Vieles spricht für die Anschauung Oldenbergs, aber man muss sich bewusst bleiben, dass unsere Kenntnis der ältesten Form des Samkhya gering ist, und dass es weiter sehr schwierig ist, mit Bestimmtheit festzustellen, was in den jüngeren Upanishaden, die von Oldenberg als Quelle für das älteste Samkhya benutzt werden, wirklich dem Samkhya angehört und was nicht. Oldenberg ist ja sehr vorsichtig in dem Gebrauch derselben als Quelle für das Samkhya, aber es fragt sich doch, ob man nicht noch vorsichtiger sein muss.

Das dritte Kapitel handelt von den Anfängen des Buddhismus. Oldenberg untersucht hier, ob, wie und wo die Gedankengänge des Buddhismus mit der Entwickelungslinie, die zum (klassischen) Samkhya und zum Yoga führte, zusammenfallen und von ihr abweichen. Eine direkte Abhängigkeit des Buddhis-

mus vom Samkhya wird geleugnet. Dagegen eine indirekte Beeinflussung aus der Ferne durch unbekannte Mittelglieder angenommen. Das Samkhya, das den Buddhismus namentlich bezüglich seines Weltbildes beeinflusst hat, ist aber nach Oldenberg nicht das klassische Samkhya, sondern eine frühere Form desselben, für das das Ewige und Absolute noch nicht in die Vielheit individueller Seelen zerfallen war. Unmittelbarer und tiefgreifender denkt Oldenberg sich die Beeinflussung durch den Yoga. Die Abhängigkeit vom Samkhya und Yoga vernichtet aber nicht die Selbständigkeit des Buddhismus. Buddha war kein Nachtreter fremden Vorangehens, sondern ein selbständig wirkender Schöpfer.

Die Angaben der Fundorte der Zitate finden sich unter den Anmerkungen am Schlusse des Buches. Sie wären wohl richtiger den Zitaten gleich beigefügt. Es wäre dann sicherlich vermieden worden, dass sich bei einigen Zitaten der Nachweis über den Fundort nicht findet, was zu bedauern ist.

Lic. Schomerus-Rendsburg.

Kögel, D. Julius (Professor der Theologie in Greifswald), **Zum Gleichnis vom ungerechten Haushalter Luk. 16, 1—13.** (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausg.: Schlatter u. Lütgert. 18. Jahrg., 1914, 6. Heft.) Gütersloh 1915, Bertelsmann (36 S. 8). 80 Pf.

Mit diesem Heftchen legt der Verf. eine exegetische Studie vor, die, wie wir das nun schon von ihm kennen, sich durch Feinheit und Tiefe auszeichnet. Er kommt zu dem Schluss, dass man dieses Gleichnis nur recht verstehen kann aus den ländlichen Verhältnissen jener Zeit. Man pflegte grosse Güter an Grosspächter zu geben, die dem Grundherrn eine bestimmte Pauschsumme zahlten und die Einkünfte der Kleinpächter für sich einzogen (vgl. Pauly-Wissowa, Real-Enzykl. der klass. Altertumswissenschaft, 2. Aufl., IV, S. 489, Artikel: Kolonus). Solch ein Grosspächter war der Haushalter im Gleichnis, er schädigte daher nur sich selbst, wenn er von den Leistungen, die die Kleinpächter ihm leisten mussten, wenngleich ihre Kontrakte die Leistungen als dem Grundherrn gehörig angaben, den Pächtern einen Teil der aufgelaufenen schuldig gebliebenen Leistungen erliess. Damit fällt dann eine Hauptschwierigkeit des Gleichnisses fort, dass nämlich, wenn der Herr erfuhr, wie er von dem Pächter betrogen war, er den Betrug nicht hinfällig machte, wodurch dann der Erfolg des Tuns für den Haushalter aufgehoben wäre. Der Herr wurde eben nicht betrogen und geschädigt, und das Wort: er lobte den Haushalter, wird nun auch verständlicher. Die Bezeichnung aber οἰκόνομος τῆς ἀδικίας ist nicht als sittliche Aussage über den Haushalter und seinen Charakter zu verstehen, sondern des Gegensatzes wegen wird daran erinnert, welcher Art Welt er angehört, der Welt des Scheins, des Trugs und der Nichtigkeiten, und es soll dadurch der Schluss a minori ad majus oder vom Gegensatz aus möglichst wirkungskräftig erreicht werden: wenn schon in dieser Welt ein Haushalter eine solche Klugheit in der Ausnutzung der ihm zustehenden Mittel entfaltet, wieviel mehr sollte das in der Welt des Lichts und der Wirklichkeit zu erwarten sein! Man lese dazu die tiefgehende, trefflich durchgeführte Begründung, und man wird sich ihr gewiss nicht verschliessen können! Wir haben hier ohne Frage eine Auslegung, die uns dieses Gleichniss verständlicher macht und die Anstösse desselben beseitigt.

Rudolf Steinmetz-Münden.

Liebermann, Dr. A., Der Schulchan Aruch. 2., erweiterte Auflage. Berlin 1912, M. Poppelauer (40 S. gr. 8). 50 Pf.

Noch immer ist der Schulchan ᵋArukh, das von Joseph Karo († 1575) verfasste Rechtskompendium, eine von unwissenden und übelwollenden Rassenantisemiten viel benutzte Waffe gegen das Judentum; ich nenne hier nur Theod. Fritsch, den Verfasser des „Handbuch der Judenfrage", 26. Auflage, Hamburg 1907 (früher „Antisemiten-Katechismus") und der Lästerschrift „Mein Beweis-Material gegen Jahwe", 3. Auflage, Leipzig 1913. Sehr inhaltreich, aber vom streng jüdischen Standpunkte aus geschrieben ist David Hoffmanns „Der Schulchan Aruch und die Rabbinen über das Verhältnis der Juden zu Andersgläubigen", 2. Auflage, Berlin 1894. Einen Versuch gerechter Verteilung von Licht und Schatten hat Gustaf Dalman (Marx) gemacht in „Jüdisches Fremdenrecht, antisemitische Polemik und jüdische Apologetik", Leipzig 1886 (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin, Nr. 1). — A. Liebermann will „den Geist des Inhalts" des merkwürdigen Buches durch eine Anzahl von Auszügen charakterisieren, die, etwa 34 Seiten füllend, an die Reihenfolge des vierteiligen, aus 1705 Kapiteln bestehenden Werkes sich halten. Gesetzestreue jüdische Leser werden von seiner Auswahl entzückt sein; der objektiv Urteilende aber muss sagen, dass einseitig solche Sätze herausgehoben sind, welche auch dem modernen Leser gefallen können. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; dazu wäre ein ganzes Buch erforderlich. So will ich nur bemerken, dass S. 27, Z. 2 (Jorah Deᵋah 337, 39) und S. 28, Z. 16 (daselbst 367, 1) die Grundangabe „um des Friedens willen" weggelassen ist. Direkt dem Wortlaute des Textes in Eben ha-ᵋezer 119. 121 widersprechend ist der Satz: „Die Lösung eines Ehebundes kann nur mit Einwilligung beider Ehehälften erfolgen." Wer wirklich objektiv schildern will, darf nicht ganz vorübergehen an solchen Wunderlichkeiten wie Schulchan ᵋArukh, Orach Chajjim 695, 2: Man ist verpflichtet, am Purimfeste sich zu berauschen, bis man nicht mehr unterscheidet zwischen „Verflucht sei Haman" und „Gesegnet sei Mardochai" (aus bab. Talmud Megilla 7ᵇ). — Immerhin ist die kleine Schrift geeignet, auch in denjenigen, die nicht selbst prüfen können, die Ansicht hervorzurufen, bzw. zu festigen, dass der Schulchan ᵋArukh nicht ein so abscheuliches Buch ist, wie, dem „Dr. Justus" (A. Brimann) folgend, soviele in den letzten drei Jahrzehnten gesagt haben.

Herm. L. Strack-Berlin-Lichterfelde.

Stählin, Otto (ord. Prof. an der Universität Erlangen), **Die christliche griechische Literatur.** (Sonderabdruck aus Wilhelm von Christs Griechischer Litteraturgeschichte, 5. Aufl., II. Band, 2. Hälfte, neubearbeitet von Wilhelm Schmid und Otto Stählin, S. 907—1246.)

Otto Stählin ist den Theologen rühmlich bekannt als Bearbeiter einer musterhaften Ausgabe des Klemens von Alexandria. So dürfen wir von vornherein Gutes von seiner vorliegenden Literaturgeschichte erwarten. Unsere Hoffnung wird nicht getäuscht.

Stählin wählt einen Mittelweg zwischen einer Darstellung, die rein zeitlich ist, und einer, die die Literaturformen allein massgebend für die Einteilung sein lässt. Dabei geht es nicht ohne Zugeständnisse ab, die eine straffe Aufeinanderfolge unterbrechen. Doch hat auch eine solche Darstellungsweise ihr Recht. Vor allem finde ich sie übersichtlich. Jedermann weiss sofort, wo er dies oder das zu suchen hat.

Inhaltlich befriedigt Stählins Darstellung in hohem Grade. Leider ist sie verhältnismässig kurz (der Rahmen des Gesamtwerkes durfte nicht gesprengt werden). So hat man hier und da den Eindruck, besonders bei der Besprechung des neutestamentlichen Schrifttums, dass die Dinge einfacher gezeichnet werden, als sie sind. Doch verrät oft ein Sätzchen, dass der Verf. mit den verhandelten Fragen vertraut ist und es versteht, zu ihnen Stellung zu nehmen. Sein Urteil zeichnet sich durch Besonnenheit und Zurückhaltung aus. Im einzelnen gibt es freilich manches, worüber ich anders denke. Ich muss auch hier wieder vor allem an das neutestamentliche Schrifttum denken. Staunenswert ist die Verarbeitung der riesigen Literatur. Auch Katholisches und Ausländisches wurde getreulich herbeigezogen, oft selbst dann, wenn es reichlich abseits vom Wege lag.

Es hat einen eigenen Reiz, diese christliche Literaturgeschichte eines Philologen durchzuarbeiten. Der Philologe ist von vornherein dadurch im Vorteil, dass er eine eingehende Kenntnis griechischer Literatur und griechischer Literaturformen mitbringt. In dieser Beziehung fällt es ihm leicht, Zusammenhänge zu entdecken. Der Theologe wird freilich finden, dass andere Seiten von Stählins Darstellung der Vervollkommnung bedürfen. Die griechisch-christliche Literatur hat auch Beziehungen zum Judentum. In ihren älteren Werken, besonders im Neuen Testamente, zeigt sich das sehr deutlich. Man kann weder die synoptischen Evangelien selbst noch die hinter ihnen stehende Ueberlieferung literarisch verstehen, wenn man nicht beachtet, wie die Juden der damaligen Zeit Ueberlieferungen gestalteten und weitergaben usw. Hier fehlt bei Stählin vieles (es handelt sich freilich um Erkenntnisse, die auch in die „Einleitungen“ ins Neue Testament nur langsam eindringen). Weiter scheint mir bei Stählin der Inhalt der besprochenen Schriften gar zu sehr zurückzutreten. So kommt er zu Urteilen, die meines Erachtens so nicht haltbar sind, wenn man auf das Ganze sieht: Klemens von Alexandria wird ausserordentlich gerühmt, Origenes dagegen nur in gewissen Schranken anerkannt usw. Ueber Melito von Sardes liesse sich wohl auch zuversichtlicher sprechen, wenn der Inhalt der Bruchstücke genauer berücksichtigt würde.

Stählins Darstellung setzt mit dem Neuen Testamente ein und endet mit dem Regierungsantritte Justinians (527). Wir sind besonders dankbar für die zweite Hälfte des Werkes: hier handelt sich's um Dinge, die in neuerer Zeit selten zusammengefasst wurden. Leipoldt.

Wappler, Paul, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584 (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. Band II). Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der thüringischen historischen Kommission. Jena 1913, Gustav Fischer (XIII und 541 S. 8). 15 Mk.

Wapplers neues, seine bisherigen Arbeiten zu einem gewissen Abschluss bringendes Werk besteht aus zwei Teilen, aus einer grossen Reihe von Urkunden und aus einer vorausgeschickten verhältnismässig ausführlichen Zusammenfassung ihres Inhalts. Wie stets bei derartigen sehr viel oder fast nur Unbekanntes erschliessenden Publikationen sind die Urkunden das dankenswerteste. Wapplers Urkundenmaterial widerlegt die alte Ansicht, dass die Täufer in Gebieten, in denen Luther und andere Führer der Reformation in eigener Person gewirkt, nicht hätten aufkommen können; es zeigt auch, dass sie sich daselbst keineswegs nur aus Handwerkern zusammensetzten. Seine aus vielen Archiven geholten Belege lassen mit grosser, in den sonstigen Veröffentlichungen über das Täufertum selten zu findender Unmittelbarkeit vor Augen treten, wie die Täuferapostel arbeiteten, wodurch sie Anhänger zu gewinnen und zu berücken wussten. Sie erweisen auch, dass die thüringischen Täufer zwar nicht ausschliesslich, aber doch häufig, wie von Münzers Geist beeinflusst, zu einem Vorgehen gegen die Obrigkeit bereit waren oder doch wenigstens mit einer baldigen Beseitigung derselben und der Edelleute rechneten, ferner dass sie nicht selten grosse Roheit an den Tag legten, ja sogar libertinistischen Neigungen huldigten, dass überhaupt viel Fanatisches, Enthusiastisches, dem religiösen Wahnsinn Vergleichbares auch in solchen, die mit den Münsterschen nichts zu tun hatten und nichts zu tun haben wollten, bemerkbar wurde. Noch mehr als aus dem bisher schon bekannten Material wird aus Wapplers Akten ersichtlich, warum protestantische Fürsten mit solcher Strenge gegen die Täufer vorgingen; sie vermuteten in ihnen Aufruhrgelüste, die zu einer Wiederholung der Ereignisse von 1525 führen konnten. Ausserdem umfing sie noch zu stark der Geist des Mittelalters, der auf Grund von Reichsgesetzen und mit äusseren Gewaltmitteln gegen innere Bewegungen einschreiten zu können und zu müssen vermeinte. Zu ihrer Entschuldigung wäre vielleicht zu sagen, dass sie sich ernstlich um Belehrung der Wiedertäufer bemühten und nur über die hartnäckigen die äusserste Strafe verhängten, dass überhaupt ihr Verfahren lange nicht so streng war als das in katholischen Ländern, z. B. Oesterreich, wo die Täufer, welche nicht widerriefen, verbrannt und die, welche widerriefen, geköpft wurden. In höherem Grade diente zu ihrer Entschuldigung, dass selbst die führenden Männer der Reformation sich in dieser Hinsicht nicht völlig von dem mittelalterlichen Geist trennen konnten. — Ueberschaut man das ganze von Wappler gebrachte Aktenmaterial, besonders die Verhörsprotokolle, so erscheint viel deutlicher als früher, dass die Hauptpunkte der religiösen Gedankenwelt der Täufer, die Auffassung des Verhältnisses zu Gott und das Verständnis und die Wertschätzung der Bibel, rein mittelalterlich sind und dass ihnen die Reformation nur eine gewisse Verbrämung verliehen hat. Das aber möchte als eine wertvolle Hilfe zur Lösung der Frage nach der Entstehung des Täufertums in Betracht kommen. Der religiöse Sinn, der gegen Ende des Mittelalters keine Möglichkeit zu einer wahren Befriedigung gefunden hatte, erhielt sie mit dem Aufkommen der Reformation. Nicht alle fassten jedoch das Neue völlig. Die Reformation hatte in ihrer Anfangszeit zu wenig geschulte Kräfte, als dass die neuen Gedanken dem Volke hätten überall richtig beigebracht werden können. Die Geistlichen der neuen Lehre legten auch nicht immer ein derartiges Verhalten an den Tag, dass die nach wahrer Frömmigkeit strebenden davon hätten befriedigt werden können. So kam es, dass manche unter Festhaltung der Grundgedanken des Mittelalters nur einige Punkte des Evangeliums annahmen. Aus solchen erwuchs nun das Täufertum, das, losgelöst von grossen Organisationen, immer neuen Verführern anheimfiel, auf immer neue Irrwege geriet. Luther hat diesen Ursprung des Täufertums wohl erkannt. Er hat die Täufer genannt fratres papistarum; caudis enim sunt coniunctae istae vulpes, sed capitibus diversae. Er war nicht der einzige, der das erkannte. Indem wir das aussprechen, befinden wir uns freilich im Gegensatz zu Wappler. Er sieht die Ursache für Entstehung sowohl anderer als auch dieser

Bewegung darin, dass im Christentum Luthers noch viele Elemente übrig waren, „die von seinen Grundgedanken aus nicht oder doch nicht durchgreifend genug reformiert waren und so seine neuen Anschauungen wieder zu verkümmern drohten“. An dem Orte, an dem Wappler das schreibt, in der Einleitung, bringt er noch andere auffällige Urteile über Luther zum Ausdruck; er sagt z. B.: „Das ‚Wesen‘ der Reformation stimmte nicht restlos überein mit ihrer historischen Gestalt.“ „War auch das Christentum Luthers auf Paulus gestimmt und las er seine von ihm stammende Heilslehre auch in die Evangelien hinein, so war es doch wieder nicht der eigentliche und volle Paulinismus, der hier bei Luther zur Geltung kam.“ „Weiter vertrug sich mit Luthers Glaubensbegriff schlecht die unbesehene Herübernahme der alten griechischen Dogmen und der augustinischen Erbsündenlehre, der Lehre vom Urstande usw.“ „Zwar die Transsubstantiation und das in der katholischen Kirche im Vordergrund stehende Messopfer beseitigte er, aber die reale Gegenwart von Christi Leib und Blut im Abendmahl hielt er fest, wodurch er zur Ueberzeugung geführt wurde, dass der leibliche Genuss des Leibes und Blutes Christi die Sündenvergebung verleihe.“ Wappler behauptet auch, dass Luther „ohne es zu wollen und zu ahnen, durch seine scharfe Kritik an den geistlichen und weltlichen Machthabern der Revolution [des Bauernkrieges] immer neue Waffen zuführte“, dass er aber kein Verständnis hatte für eine Verbesserung der gedrückten sozialen Lage des gemeinen Mannes. Hätte Wappler in derartigen Aufstellungen mehr Zurückhaltung geübt, so würde man sich seiner sonst so dankenswerten Publikation restlos gefreut haben. Nun aber erweckt die Lektüre gerade des Anfangs des Buches ein wehmütiges Gefühl, nämlich das Bedauern, dass Luther noch immer so wenig verstanden wird.

Theobald-Nürnberg.

Steigenberger, Max, Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung im Glauben. St. Ottilien (Obb.) 1915, Missionsverlag (80 S. kl. 8).

Es ist erfreulich, dass die Zeit des Krieges auch für das Verhältnis der Konfessionen untereinander eine Zeit des Burgfriedens ist, und es ist erst recht erfreulich, wenn diese Zeit zu einer gemeinsamen Verständigung benutzt werden soll. Jeder, in dem die Sehnsucht nach der una sancta lebt, wird das nur freudig begrüssen können.

Das vorliegende Schriftchen macht dafür aber insofern einen beachtenswerten Vorschlag, als es einmal von den Differenzen zwischen der katholischen und evangelischen Kirche absehen und statt dessen die gemeinsamen Punkte herausarbeiten möchte. Wir werden freilich von vornherein eine solche Aufgabe für sehr viel schwieriger halten, als es der römischen Auffassung erscheint. Für uns handelt es sich ja in der Differenz mit Rom nicht etwa nur darum, dass zu einer Reihe gemeinsamer Punkte die römische Kirche einige Lehrsätze ihr eigentümlicher Art hinzufügte und umgekehrt unsere Kirche bei Ablehnung dieser Sätze anderes Eigengut hinzufügte. Wir sind überzeugt, dass der Unterschied im Gesamtverständnis des Christentums sich bis in die feinsten Verästelungen auswirkt. Immerhin, es ist, Gott sei Dank, gemeinsamer Glaubensbesitz in weitem Umfange vorhanden. Man braucht ja nur daran zu erinnern, dass der kirchliche Protestantismus mit der katholischen Kirche in der Anerkennung fundamenter Glaubensbekenntnisse sich zusammenfindet. Gewiss wäre es auch eine sehr verdienstliche Aufgabe, von da aus einmal herauszuarbeiten, wieweit wirklich Gemeinsamkeit des Glaubens und Bekennens vorhanden ist. Sollen wir an einem solchen Versuch jedoch Freude haben, so müssen wir darauf bestehen, dass er auch wirklich auf diese Aufgabe sich beschränke und nicht unter dieser Flagge immer wieder den Versuch mache, uns von unserem Irrtum zu überzeugen. Es fällt aber schon bei einem flüchtigen Blick auf das Inhaltsverzeichnis unseres Schriftchens auf, dass unter dem, was wir gemeinsam lieben wollen, auch „Exerzitien und Volksmissionen“, ja „katholischer Freiheitsbegriff“ und „katholisches Kirchentum“ stehen; und ebenso gleitet die Darstellung immer wieder in den Versuch über, uns die römische Anschauung plausibel zu machen. Ueber die Weise, in der das geschieht, hat der Verf. sich selbst im Vorwort dahin ausgesprochen: „So möchten wir unsere Rede also setzen, dass sie die Ungelehrten leicht verstehen und den Gelehrten wenigstens nicht missfalle.“ Wir fürchten, dass diese Hoffnung des Verf.s sich nicht erfüllt. Verständlich redet der Verf. gewiss, aber wir vermögen uns nicht zu denken, dass auch die Ungelehrten in unserer Kirche mit dem, was der Verf. über unser Verständnis des Abendmahls sagt, einverstanden sein sollten, und ebenso glauben wir nicht, dass die väterlich wohlwollende Weise, in der er den Irrenden mit ein paar Sätzen zurechthelfen möchte, wirklich dem anders Denkenden gefallen sollte, er sei nun ungelehrt oder gelehrt.

Also noch einmal: wir wollen uns gewiss nicht an Liebe zum Frieden von der katholischen Kirche übertreffen lassen und auch jeden Versuch einer Verständigung sehr ernsthaft prüfen, aber wir müssen allerdings bitten, dass man es dabei zu allererst doch ein wenig ernsthafter mit dem Versuche nehme, das, was wir wollen, wirklich zu verstehen. D. Ihmels.

Walther, Prof. D. Rich. (in Rostock), **Deutschlands Schwert durch Luther geweiht.** 4. Auflage. Leipzig 1915, Dörffling & Franke (60 S. 8). 1 Mk.

Heinrich von Treitschke hebt an Luther hervor, er habe das Recht des Staates als einer selbständigen sittlichen Ordnung erstmals hervorgehoben und darum auch in seiner starken und grossen Weise das Recht des Krieges gegen Gefühligkeit und Weltflucht verteidigt.

In sechs Aufsätzen hat D. Walther mit Meisterschaft, knapp und schlicht, doch voll Wärme und lebendiger Begeisterung dies nachgewiesen. Neunzig Zitate, deren Fundort angegeben ist, haben die Steine zu dem mühsam zusammengefügten Bilde geliefert, dessen Einheitlichkeit doch die Mühe kaum ahnen lässt. Briefe und Tischreden, Predigten und Einzelschriften, so insonderheit die bekannte von 1526, sind benutzt worden und haben oft überraschend reichliche Aufschlüsse geboten.

Man wird dem Verf. grossen Dank wissen, dass er über die alle Gemüter bewegende Frage den Mann zu Wort kommen lässt, der seines Vaterlandes Bestes wollte, weil er in der Ewigkeit lebte und Realist genug war, um ihre Ideale in die Zeitlichkeit einzufügen und diese ihnen dienstbar zu wissen. Einige Druckfehler sind leicht beseitigt.

Hermann Bezzel-München.

---

1. **Eissfeldt**, Lic. O. (Pastor und Privatdozent in Berlin), **Krieg und Bibel.** (Religionsgeschichtliche Volksbücher.

V. Reihe, 15./16. Heft.) Tübingen 1915, J. C. B. Mohr (VIII, 84 S. 8). 1 Mk.

2. **Titius**, D. A. (Professor in Göttingen), **Unser Krieg.** Ethische Betrachtungen. (Religionsgeschichtliche Volksbücher. V. Reihe, 17./18. Heft.) Ebd. 1915 (IV, 84 S. 8). 1 Mk.

3. **Wilke**, Dr. Fritz (Universitätsprofessor in Wien), **Ist der Krieg sittlich berechtigt?** Leipzig 1915, Dieterich (135 S. gr. 8). 1. 50.

Wie die Sonderausgaben des Hinrichsschen Kataloges im Dezember und März zeigen, ist die bisher erschienene Kriegsliteratur eine recht grosse, an der die Theologie einen besonders hervorragenden Anteil hat. Der Fülle praktisch-homiletischer Gaben gesellt sich eine immer grössere Zahl prinzipieller biblisch-theologischer und ethisch-systematischer Erörterungen hinzu.

Die Schrift von Eissfeldt beschäftigt sich, dem Arbeitsgebiet aber auch dem biblischen Stoff entsprechend, ganz vorwiegend mit dem Alten Testament (S. 1—72). Die Behandlung des Materials ist die entwickelungsgeschichtliche und wird im ganzen nach den üblichen Voraussetzungen der Wellhausenschen Dogmatik durchgeführt. Bei den einzelnen Perioden folgt auf eine kurze Aufzählung der in ihnen geführten Kriege die Darstellung ihrer religiös-sittlichen Bewertung. Während in der ersten Periode Israels Kriege überhaupt als Jahves Kriege aufgefasst sein sollen, wird bei den Propheten dies Dogma überwunden und der Grundsatz angebahnt: „Der zur Wahrung sittlicher Güter entbrannte Krieg — Gottes Krieg" (S. 46). In der dritten Periode 586—141 begegnen wir sowohl den Früchten der ethisch-universalistischen Religion der Propheten wie auch einem Rückfall in die partikularistische Religion Alt-Israels. — Sehen wir von dieser Schematisierung ab, so bietet der Verf. eine gute Sammlung des alttestamentlichen Materials und eine zutreffende Wiedergabe der in ihm vorkommenden Würdigung des Krieges, ohne durch besonders neue Beobachtungen zu überraschen. Der kurze Schlussabschnitt über das Neue Testament konstatiert, „dass Worte Jesu, die eine eindeutige Stellung zu Staat und Krieg zum Ausdruck brächten, nicht vorhanden sind" (S. 26). Dann allerdings wird zugegeben, dass „der Krieg dem Ideal menschlicher Zustände, wie er dem Neuen Testament vorschwebt, widerspricht" (S. 82), um endlich auf dem Umwege über den im Neuen Testament geforderten Kampf wider das Böse und wider dämonische Gewalten zu behaupten: „Vielmehr kann es Kriege geben, die mit der neutestamentlichen Frömmigkeit ganz im Einklang stehen" (S. 83).

Andere apologetische Wege, um das christliche Liebesgebot mit dem Kriege zu versöhnen, schlägt Wilke in dem ersten Kapitel seines Buches ein, während Titius diese biblischen Fragen nur ganz leise streift. Wilke meint: „Das Gebot der Feindesliebe entstammt ganz bestimmten, eigenartigen Zeitumständen und Verhältnissen, die seine Entstehung sofort begreiflich machen; und es will darum ebensowenig eine schlechthin allgemeine und unbedingte Geltung beanspruchen wie etwa die Forderung an den reichen Jüngling" (S. 24). Ich glaube, dass gegen beide Thesen sich recht erhebliche Bedenken geltend machen lassen, und wir uns daher mit der Erkenntnis zu begnügen haben, dass Jesus für sein Reich jeden Krieg abgelehnt hat; für die Reiche dieser Welt und die Mittel ihrer Erhaltung ethische Werturteile abzugeben, hat er dagegen niemals beabsichtigt.

Den Hauptinhalt sowohl der Schrift von Titius wie der von Wilke machen allgemeine ethische Erwägungen in der Weitschaft aus, dass auch nationale, volkswirtschaftliche, politische Gesichtspunkte, zum Teil mit besonderer Zuspitzung auf den gegenwärtigen Krieg, zur Erörterung gelangen. Mit umfassendem Blick ausgerüstet, bespricht Wilke in temperamentvoller Anteilnahme die Themata: „Völkische Gesinnung oder Weltbürgertum? Schiedsgericht und Völkerleben; der Weltkrieg; der Militarismus; das Wirtschaftsleben; die Geisteskultur; die Lebensauffassung. Ueberall ist es seine Tendenz — in Fichtescher Art —, die nationale Begeisterung wach zu erhalten und für die Grösse des Kampfes der beiden verbündeten Reiche die Augen zu öffnen; aber auch mit scharfer Dialektik zersetzt er manches Argument der Friedensfreunde. Aus der Zeit geboren, ist die Wilkesche Schrift trefflich geeignet, der Kriegszeit Dienst zu tun. Später werden die Gesichtspunkte, welche die Irrationalität des Krieges betonen, wieder mehr zu ihrem Rechte kommen dürfen.

Titius' Erwägungen über „Krieg und Frieden; Deutschtum und Menschentum; Englische und deutsche Moral; Deutsche Charakterbildung; Gewalt, Recht, Liebe; Das Christentum als Kraftquelle im Kampfe" sind abstrakter und entfernen sich in einzelnen Kapiteln wie in dem über Charakterbildung nicht nur vom Gegenwartskriege, sondern auch vom Kampfe überhaupt. Sie blicken auch mehrfach in die Tage des Friedens herüber. An allen Punkten redet ein in systematischen Gedankengängen und in feinen ethischen Beobachtungen geklärter Geist, dem es aber auch nicht an nationalem Pathos fehlt und der zuletzt mit aller Bestimmtheit in spezifisch christliche Gedankengänge einbiegt, wie seine Betonung des Kreuzes Christi zeigt. — Die wichtigsten prinzipiellen Sätze, mit denen ich mich vollständig eins weiss, scheinen mir in Titius' Buch die zu sein: „Wenn Vernunft, Gewissen, Menschenliebe den ganzen Weltlauf wirklich beherrschten, so könnte es Kriege nicht geben und Recht und Staat müssten zum mindesten erheblich andere Gestalt gewinnen. Warum sie den Weltlauf nicht beherrschen, wird man aus rein sittlichen Gesichtspunkten nicht erklären können .... Die Welt ist eben nicht sittlich begreiflich ... Wie Natur und Gewalt, so ist auch das Recht in weitem Umfange für die sittliche Beurteilung unzugänglich und spröde gegenüber ihren Massstäben" (S. 64). R. H. Grützmacher-Erlangen.

Fletcher, Horace, **The New Menticulture or The A-B-C of true living.** London, Ewart, Seymour and Co. Ltd. (XXXVII u. 280 S. 8).

Diese Schrift des Verf.s ist, wie auf ihrer ersten Druckseite dem Leser mitgeteilt wird, in 53000 Exemplaren verbreitet, nachdem sie in erster Ausgabe im Jahre 1906 (?) erschienen war. Nach weiteren Angaben des Verf.s hat sie, wie mehrere andere Schriften von seiner Hand, sehr zahlreiche Leser und bei Hoch und Niedrig, Gelehrten und Ungelehrten, nicht nur freudige Zustimmung gefunden, sondern, wenn die Leser die darin ausgesprochenen Grundsätze in ihrer Lebensführung befolgten, sind sie in aussergewöhnlichem Masse körperlich und geistig gesunde, wirklich glückliche Menschen geworden. Infolgedessen gibt es augenscheinlich in der angelsächsischen Geisteswelt neben anderen „Ismen" jetzt auch noch einen „Fletcherismus"; und der Verf. fand sich veranlasst, eine besondere Schrift zu veröffentlichen, was man unter „Fletcherismus" zu verstehen habe.

Nach dem vorliegenden Buche ist „Fletcherismus" eine ebenso einfache wie grossartige Entdeckung in der Anthropologie,

dass nämlich, wie körperliche Krankheiten aus den Missetaten verschiedener Bazillen erwachsen, so auch alle Seelenerschütterungen und Leiden auf zwei Bazillen zurückgehen, auf anger und worry, von denen das erste die angreifende, das zweite die feige, in sich selbst zurückkehrende, sich verteidigende Leidenschaft in sich birgt.

Die Innere Medizin habe nun bekanntlich erst wirkliche Erfolge erzielt, nachdem sie lernte, den Bazillus der verschiedenen Krankheiten zu töten und so das Uebel mit der Wurzel auszureissen. Die Seelenmedizin müsse denselben Weg einschlagen, anger und worry, Zorn und Sorge, diese argen Bazillen, umbringen und werde dadurch alle Seelenleiden, alles, was den Menschen unglücklich macht, mit der Wurzel ausreissen. Dies sei auch viel leichter als die Beseitigung des Bazillus von körperlichen Krankheiten, denn hier bedürfe es gar keiner weiteren künstlichen Hilfsmittel. Man müsse nur Energie haben und sie mit Verstand anwenden, wie der „Fletcherismus" das alles im einzelnen nachweise und jedem Menschen ermögliche.

Eine Menge von praktischen Winken bringt dabei diese Schrift; und wer keine Psychologie mehr kennt und nur noch Physiologie in Sachen der Menschenseele treibt, mag immerhin „Fletcherist" werden und sehen, wie weit er damit kommt. — Eine anders orientierte Kritik wird beim Lesen des Buchs immer wieder an Held Münchhausen erinnert, der sich an seinem eigenen Zopfe aus dem Sumpfe zieht, in den er geraten war.

Fr. Hashagen-Rostock.

Simsa, J. (Pastor in Barmen), **Unser Glaube ist der Sieg.** Praktische Darstellung der Hauptstücke der christlichen Wahrheit. Hamburg 1914, Agentur des Rauhen Hauses (VIII, 284 S. gr. 8). 3 Mk.

Ein doppeltes Bestreben hat die Verfasser der in diesem Buche vereinigten Beiträge geleitet, einmal für die dem Evangelium Entfremdeten eine klare Wegweisung zu Jesus Christus zu geben; an sie wird hauptsächlich auch gedacht sein bei der sympathischen Bestimmung des Zieles, „jedem Geschlecht sei das eine, nie alternde Evangelium in der Sprache seiner Zeit und unter Berücksichtigung der Seiten vorzutragen, die eben in der öffentlichen Erörterung stehen". Zum anderen möchte man durch klare biblische Lehre ernsten Irrungen unter den Gläubigen und Erweckten entgegenarbeiten. Die Mitarbeiter haben sich denn auch, die einen von dem ersten, die anderen von dem zweiten Gesichtspunkte bestimmen lassen, haben aber alle gute, grossenteils treffliche Arbeiten beigesteuert. Unter den apologetisch gerichteten Aufsätzen ist vor allem hervorzuheben „Was dünkt euch um Christus? Wes Sohn ist er?" von Pastor Kliche-Köln, eine überaus feine, dankenswerte Leistung, sodann die Aufsätze von Dr. Conrad-Berlin: „Die Wirklichkeit Gottes" und „Der Sinn der Welt". Aber auch die Verfasser, die sich an solche wenden, „die mit Ernst Christen sein wollen", haben ohne Ausnahme infolge der Sachlichkeit, Nüchternheit, Gediegenheit ihrer Ausführungen begründeten Anspruch auf den Dank des Lesers. Besonders nenne ich Dr. Busch: „Was wissen wir vom Heiligen Geist?" und „Busse und Glaube"; Sartorius: „Das Gebet", D. Blau: „Kirche und Reich Gottes"; Simsa: „Die Gewissheit des Heils".

Wenn man auch wünschen möchte, es wäre im Interesse der Einheitlichkeit auf die Berücksichtigung **beider** Gesichtspunkte in **einem** Werke verzichtet worden, so kann doch das Buch warm empfohlen werden. In welcher Absicht man es auch aufnimmt, man wird nicht ohne Gewinn von ihm scheiden.

Dekan Lic. Dr. Bürckstümmer-Erlangen.

Geissler, Dr. Ewald (Lektor für Vortragskunst a. d. Universität Halle), **Rhetorik.** Erster Teil: Richtlinien für die Kunst des Sprechens. 2., verbesserte Aufl. (6.—10. Tausend). Zweiter Teil: Anweisungen zur Kunst der Rede. Leipzig u. Berlin 1914, B. G. Teubner (112 u. 110 S. 8). à geb. 1. 25.

Diese neue Rhetorik enthält Richtiges und Unrichtiges in bunter Mischung, zugleich des Interessanten so viel, dass man sie gern liest und sich durch ihren Inhalt zur Befestigung, aber auch zur Korrektur der eignen Ansichten gern anregen lässt. Es rechtfertigt sich selbst, dass der Verf. nicht in eine wissenschaftliche Erörterung über gewisse Voraussetzungen zur Darstellung der Redekunst eintritt; er setzt vielmehr in dieser Beziehung die Kenntnis der neueren Werke über Phonetik und Lautphysiologie voraus. Indem er ihre Resultate als schlechthin unumstössliche hinnimmt, wird es ihm leicht, unter Ablehnung dessen, was das klassische Altertum über die Redekunst gelehrt hat, eine ganz neue Lehre über Inhalt und äussere Gestaltung der Rede aufzustellen, die trotz des Beifalls, den sie bisher gefunden, recht anfechtbar ist. Ich greife einige solcher anfechtbarer Punkte heraus. Das l soll „auf einer Engenbildung zwischen den Seitenrändern der Zunge und der Backenzähne beruhen" (I, S. 58), während doch die Anlehnung der Zungenspitze an die Wurzeln der oberen Zahnreihe Voraussetzung der Bildung dieses Lautes ist. Die Wörter „und", „Grab" und „Tag" sollen wie „unt", „Grap" und „Tag" gesprochen werden, „Ring" gar wie „Rin" ohne „auslautendes k", richtiger g (I, S. 57). Derartige Aussprachen sind jedoch als landschaftlich fehlerhaft zu bezeichnen. „Das ei besteht aus a und engem e" mit „zarter Berührung an i" (I, S. 56). Damit wird allerdings die ostpreussische und schwäbische Aussprache dieses Doppellautes zurückgewiesen, aber nicht zur richtigen Aussprache der Weg freigemacht. Der Satz: „Gib mir das Buch her" soll so gesprochen werden, dass hinter dem Artikel „das" „ein deutlich fühlbares, wenngleich sehr feines und kleines Absetzen" der Stimme erfolgt, ja ein solches Absetzen soll sogar mitten im Worte eintreten, so dass man zu sprechen hätte: „Wo sind die Ge fangenen?" (I, S. 92). Hat denn das Anstossen und Atemschöpfen, wie man es beim Vortrag befangener Kinder zwischen dem Artikel und dem zugehörigen Hauptwort oder auch mitten im Wort antrifft, als mustergültig für den Redner zu gelten? „Das Fragezeichen (in der Druckschrift) deutet die Hebung der Stimme an" (I, S. 91). Das trifft doch nur bei den sog. Wahlfragen zu, wenn sie nicht als Doppelfragen auftreten. Indem der Verf. den Ursprung der menschlichen Sprache wie Wundt in der Bewegungsreaktion des Kindes auf äussere Eindrücke, die es erfährt, erblickt, was keineswegs feststeht, lässt er sich dazu verleiten, seinen „Lehrgang" der Rhetorik im Gegensatz zu demjenigen der Alten, der durch die bekannten Stichworte: iuventio, dispositio, elocutio, memoria und actio angedeutet wird, „in umgekehrter Folge" aufzubauen (II, S. 26ff.). Er beginnt also mit einer Ausführung über die actio. Schon das, was man meditatio zu nennen pflegt, ist ihm actio. Der Redner „sieht die Menge, zu der er sprechen wird, die tausend Gesichter, die erwartungsvoll zu ihm aufblicken. Und dann fühlt er, wie er den Mund

auftun wird, und reden“ (II, S. 27). Es ist zu besorgen, dass es bei ihm, wenn er damit meditierend einsetzt, nur bis zu dem „Wehe!“ des Propheten, nicht weiter, kommt. — Im einzelnen bringt Geisslers Rhetorik manch richtige Gedanken, die allerdings nicht selten durch geistreich sein sollende Bemerkungen abgeschwächt werden. Es ist richtig, dass sich der Redner letztlich an den Willen seiner Zuhörer wendet (II, S. 12ff.), zu denen er deswegen Auge in Auge sprechen muss; aber ihn darum mit einem Dompteur zu vergleichen, wäre besser unterblieben, und doch geschieht es, wenn II, S. 44 gesagt wird: „Ein Redner ist wie ein Tierbändiger: er darf die Bestie nicht aus den Augen lassen, sonst verliert er die Gewalt über sie.“ Nicht nur unschön ist die Vorstellung, es sei „die allgemeine Richtung der Schmeck-, Leck- und Kostbewegungen für den Verlauf der Lautbildung festzuhalten“ (I, S. 47), sie beruht auch auf einem falschen Vergleiche: Beim Essen und Trinken gehen die Speisen in den Mund hinein, beim Sprechen kommen Laute und Worte aus dem Munde heraus. — Doch genug. Diese neueste Rhetorik enthält, wie gesagt, manche richtige Bemerkung und wird darum für das Studium auch gute Dienste leisten können. Soll sie einen dauernden Wert gewinnen, so bedarf sie meines Erachtens an vielen Stellen noch einer sorgfältigen Korrektur, deren sie allerdings auch wert ist.

K. Knoke-Göttingen.

Kurze Anzeigen.

Müller, Johannes, **Erstes Kriegsheft der Grünen Blätter.** Bd. 17, Heft 3. Schloss Mainberg bei Schonungen, Unterfranken, 1914, Verlag der Grünen Blätter (S. 113—184). 1 Mk.

Dass Johannes Müller in der anschwellenden Masse derer, die sich zu den religiös-sittlichen Problemen des Weltkrieges literarisch äussern, zu den Berufensten gehört, wird auch der nicht bestreiten, der seine sattsam bekannten Gedankengänge ablehnt. Von diesem Gesichtspunkt aus wird man mit dem Verf. dem vorliegenden Heft, das neben zwei Ansprachen am 31. Juli und 2. August in 14 kurzen Abschnitten Kriegseindrücke und Kriegserfahrungen bespricht, eine weite Verbreitung wünschen. Durch die geschliffene Sprache und den Reichtum des Gehalts an einfachen und doch fruchtbaren Ideen erweist es sich als eine echte Schöpfung seines Meisters, der trotz pessimistischer Einschläge auch diesmal seinen grundsätzlichen Optimismus in der Beurteilung der Menschen und des Weltgeschehens nicht verleugnet. Dass er seinen Widerspruch gegen die kirchliche Gestaltung des Christentums (vergl. Abschnitt 11 und 12) unter den Erfahrungen des Krieges eher verschärft als gemildert hat, dafür wird man ihm auch in kirchlichen Kreisen trotz der treuga Dei im Interesse der Klarheit dankbar sein. Die Freunde des Verf.s und seiner Sache werden diesmal auch die geschäftlichen Mitteilungen am Schluss des Heftes besonders interessieren.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Cladder, Hermann J., S. J., und **Haggeney**, Karl, S. J., **In der Schule des Evangeliums.** Betrachtungen für Priester. I. Die erste Kunde vom Messias. Freiburg i. B. 1914, Herder (X, 199 S. 8). 1.30.

Diese Betrachtungen sind für die Alumnen deutscher Priesterseminare, dann für Priester überhaupt geschrieben. Sie sollen die Kandidaten des Priestertums in die Uebung des betrachtenden Gebets praktisch einführen, und es ist nur erfreulich, wenn es im Vorwort heisst: „Als Gegenstand der täglichen Betrachtung konnte wohl nur der Heiland in Betracht kommen, wie er uns in den Evangelien vor Augen tritt.“ Mit Recht ist als Grundlage dafür nicht eine konstruierte Evangelienharmonie, sondern ein einzelnes Evangelium, das des Matthäus, gewählt. Aus dem Zweck folgt, dass nicht eine wissenschaftliche Exegese, sondern eine zum Selbstdenken anreizende Meditation geboten wird, in möglichst schlichter Sprache und mit zahlreichen Winken für die Anwendung. Vorausgeschickt sind einleitende Erwägungen über „Gebet und Leben“, die „Betrachtung des Heilandes“, die „Hl. Schrift als Betrachtungsbuch“. Lehrreich ist daraus z. B. der Abschnitt über das „Gebet als Arbeit“ (S. 8ff.), der das pädagogische Geschick der katholischen Kirche für geistliche Exerzitien erkennen lässt, übrigens aber in einer Weise, die nichts spezifisch Jesuitisches aufweist, wie überhaupt durch das ganze Werk ein massvoll konfessioneller Ton geht. Die einzelnen Abschnitte bieten eine Meditation über die betreffenden Verse, dann eine Anwendung und schliessen mit einem lateinischen Gebet. Auch hier kann der Protestant auf weiten Strecken folgen, wenn nicht gerade ein speziell katholisches Thema berührt wird. Die Gedanken sind schlicht und einfach erhaben, freilich auch nicht eben in der Tiefe erfasst und ohne individuelle und originelle Prägung. Wenn die priesterliche Selbsterbauung in solchen Bahnen geschieht, können wir Evangelischen uns dessen im allgemeinen freuen. Einen wirklichen inhaltlichen oder methodischen Fortschritt für die praktische Schriftauslegung und Verwertung bedeutet das Werk, das auf viele Bändchen angelegt ist, nach dieser Probe nicht.

Lic. M. Peters-Hannover.

Thyssen, P. (P. prim. an St. Stephani in Bremen), **Ist die Bibel noch Autorität für uns Christen?** Vortrag. Bremen 1914, Morgenbesser (16 S. gr. 8). 50 Pf.

Die Bibel ist und bleibt für uns Christen Autorität trotz allem, was dawider eingewendet werden mag. Sie ist und bleibt es nicht um der angenommenen Verbalinspiration willen, die unhaltbar ist, sondern um der Person Jesu willen, den ich und den jeder andere erleben kann. Für dieses Erlebnis aber ist die Bibel dauernder Quell und dauernde Richtschnur. So wird hier in warmen, zu Herzen gehenden Worten ausgeführt. Eine gegenwärtig beliebte und gangbare Auffassung, die in ihrer Weise ein Recht hat. Aber ob sie der Sache wirklich genugtut? Sie trennt den einzelnen und trennt auch die Bibel selbst von der Gemeinde. Die Bibel ist zunächst das Buch der Gemeinde, die je und je von ihr gelebt hat; ihre Autorität ist zuerst eine geschichtliche und wird erst auf diesem Wege zur Autorität für das Einzelleben, wobei beides erlebt wird: indem sie uns an sich bindet, macht sie uns wahrhaft frei und erweist so die ihr innewohnende Gotteskraft immer von neuem selbst.

J. Winter.

Conrad, Dr. Paul (Geh. Kons.-Rat u. Pfarrer in Berlin), **Gnade und Wahrheit.** Sonntagsbetrachtungen über die altkirchlichen Episteln. Berlin SW. 68, 1915, Schriftenvertriebsanstalt (190 S. 8). 75 Pf.

Die kleinen Bändchen, welche seit einer Reihe von Jahren als Sonntagsbetrachtungen Geheimrat Dr. Conrad (Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisgemeinde in Berlin) für die vom Christlichen Zeitschriftenverein herausgegebenen „Evangelischen Sonntagsblätter“ geschrieben hat, „Wandel im Licht“ 1905, „Erkenntnis des Heils“ 1908, „Grund ewiger Freuden“ 1909, werden fortgesetzt durch den soeben erschienenen Band „Gnade und Wahrheit“. Er legt die altkirchlichen Episteln zugrunde, und zwar jedesmal nur einen oder ein paar Verse aus der betreffenden Perikope. Diese kleinen Conradschen Bändchen bilden ein ausgezeichnetes Anregungsmittel für die Predigt. Gerade weil sie so, wie sie vorliegen, nicht unmittelbar auf der Kanzel Verwendung finden können, geben sie dem Homileten wertvollstes Material, schätzenswerte Gesichtspunkte, tiefdringende psychologische Beobachtungen an die Hand, die ihn bei der Meditation über die betreffende Perikope begleiten und vertiefen. Andererseits sind diese kleinen Bändchen, deren jedes 52 Andachten enthält, für die private religiöse Erbauung ausserordentlich wertvoll und verdienen in dieser Richtung weitgehendste Empfehlung, denn hier findet der Mensch der Gegenwart das, was er braucht: Verständnis, tiefes Verständnis seiner religiösen Eigenart, seiner Zweifel, seiner Schwierigkeiten — aber nur der wirklichen Schwierigkeiten, alle nur gemalten, hinter denen sich lediglich böser Wille, der sich nicht innerlich will beikommen lassen, verbirgt, werden mit meisterhaftem, psychologischem Scharfblick erkannt und entweder gebrandmarkt oder beiseite geschoben. Und dann findet hier in den Conradschen Betrachtungen der Mensch der Gegenwart die tiefen Antworten der Ewigkeit, er spürt die Begegnung mit dem lebendigen Gott, zu dem ihm das klar und abstrichlos erfasste, geistvoll ausgelegte und erschlossene Bibelwort verhilft.

D. Alfred Uckeley.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biblische Geschichte. Sulzer, Kassationsger.-Präs. a. D. Geo., Wer war Jesus u. was brachte er der Menschheit? Leipzig, O. Mutze (V, 131 S. 8). 3 ℳ

Scholastik. Schindler, Prof. Dr. Frz. M., Die Gaben des Hl. Geistes nach Thomas v. Aquino. Wien, A. Opitz Nachf. (32 S. Lex.-8). 50 ₰.

Reformationsgeschichte. Végh, Jul. v., Die Bilderstürmer. Eine kulturgeschichtl. Studie. Strassburg, J. H. E. Heitz (XVI, 140 S. 8). 4. 50.

Christliche Kunst. Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. v. Proff. Drs. P. Lehfeldt u. Conservat. G. Voss. 39. Heft. **Voss**, G., Grossherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach. Amtsgerichtsbez. Eisenach. (I.) Die Stadt Eisenach. Jena, G. Fischer (VIII, 288 S. Lex.-8 m. 150 Abb. u. 41 Lichtdruck-Taf.). 12 ℳ — **Jahrbuch** der kunsthistorischen Sammlungen des

allerhöchsten Kaiserhauses. (Red.: H. Zimmermann.) 32. Bd. Kenczler, Hugo, Zwei Altarflügel aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. in der kaiserl. Gemäldegalerie zu Wien u. im Rákóczi-Museum zu Kaschau. Mit 1 Taf. u. 10 Textabbildgn. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag (S. 231—278 2). 15 ℳ

Dogmatik. **Einig,** D. Dr. Petrus, Institutiones theologicae dogmaticae. Ed. II aucta et emendata cur. Priest. Sem.-Prof. D. Dr. J. B. Disteldorf. VI. Tractatus de sacramentis. Pars II. De poenitentia, de extrema unctione, de ordine, de matrimonio. Treveris. Trier, Paulinus-Druckerei (X, 225 S. gr. 8). 3.60. — **Reden,** Zehn deutsche. Hrsg. v. Axel Ripke. Baumgarten, Otto, (Die) Lebendige Religion. Leipzig, K. Wolff (62 S. gr. 8). 60 ₰.

Ethik. **Mayer,** Prof. D. Dr. E. W., Der Krieg u. die christliche Liebe. Strassburg, J. H. E. Heitz (36 S. gr. 8). 1.20.

Homiletik. **Gottes** Wort in eiserner Zeit. Ein Gedenkbuch in Predigten u. Kriegsbetstunden. Hrsg. v. Pfr. Wilh. Meyer. Neue Folge, 1. Lfg. Marburg, N. G. Elwert's Verl. (IV u. S. 1—80 u. Sonderbeigabe f. die Abonnenten S. 1—24 8). 1 ℳ — **Hunzinger,** Hauptpast. D., Kriegspredigten 1914/1915. (Der Kriegspredigten 2. Sammlg.) (Nr. 20—38.) Hamburg, Herold (VII, 114 S. 8). Geb. in Halbleinw. 1 ℳ — **Ihmels,** D. Ludw., Der Herr ist mein Hirte. Predigt üb. Psalm 23, in der Universitätskirche zu Leipzig geh. Leipzig, J. C. Hinrichs (16 S. 8). 20 ₰. — **Tolzien,** Dompred. Gerh., Kriegs-Predigten, im Dom zu Schwerin geh. 2. Heft (Umschlag: Bd.). Schwerin, F. Bahn (III, 140 S. 8). 1.50.

Erbauliches. **Gebete** grosser Seelen. München, Verlag der Kunstanstalten J. Müller (191 S. kl. 8). Kart. 2 ℳ — **Mahling,** Fr., Pfingstsegen. Ein Gruss fürs Feld u. f. daheim. Nebst e. Auswahl geistl. Lieder aus der Zeit des grossen Krieges. 1.—20. Taus. Berlin, U. Meyer (32 S. kl. 8). 15 ₰. — **Pohonč,** Past. Miron, Ein frommer Gedanke f. jeden Tag. Leipzig, P. Eger (135 S. 8). 50 ₰. — **Risch,** Pfr. D., Kriegsgebete f. Gottesdienste u. Betstunden, unter Mitwirkg. v. pfälz. Geistlichen. 2., stark verm. Aufl. Kaiserslautern, Buchh. des ev. Vereins f. die Pfalz (32 S. 8). 60 ₰.

Mission. **Flugschriften** der deutschen evang. Missions-Hilfe. 2. Heft. Cordes, Superint. D. Aug., Der christliche Gedanke in der Welt. (Eröffnungspredigt bei der Kriegstagg. der Missionskonferenz in der Prov. Sachsen.) Gütersloh, C. Bertelsmann (13 S. 8). 20 ₰. — **Kriele,** Miss.-Insp. Ed., Das Evangelium bei den Dajak auf Borneo. Barmen, Comptoir des Missionshauses (155 S. 8 m. 8 Taf. u. 1 Karte). 1.40.

Philosophie. **Dix,** W., Monismus u. Freimaurerei. Eine krit. Betrachtg. der Sonntagspredigten Wilhelm Ostwalds. Lennep, Buchverlag der Leuchte (31 S. 8). 60 ₰. — **Eleutheropulos,** Prof. Dr., Grundlegung e. wissenschaftlichen Philosophie. II. Die geist. Natur. B. Völkerpsychische Erscheingn. 1. Bd.: Wirtschaft u. Philosophie. 1. Abtlg.: Die Griechen. A. u. d. T.: Die Philosophie u. die sozialen Zustände (materielle u. ideelle Entwicklg.) des Griechentums. 3., vollständig neu umgearb. Aufl. Zürich, Art. Institut Orell Füssli (X, 350 S. gr. 8). 7.20. — **Külpe,** Prof. Osw., Einleitung in die Philosophie. 7., verb. Aufl. Leipzig, S. Hirzel (X, 389 S. gr. 8). 5 ℳ — **Medicus,** Prof. Dr. Fritz, Die Kulturbedeutung des deutschen Volkes. Vortrag. Zürich, Art. Institut Orell Füssli (22 S. 8). 40 ₰. — **Verworn,** Max, Die biologischen Grundlagen der Kulturpolitik. Eine Betrachtg. zum Weltkriege. Jena, G. Fischer (III, 57 S. gr. 8). 1.20. — **Werkmeister,** J. Th. J., Ist das Grab das Endziel des menschlichen Lebens? Welchem Lose sind die Sterbenden verfallen? Leipzig, O. Mutze (28 S. 8). 50 ₰. — **Willems,** Priest.-Sem.-Prof. D. Dr. C., Institutiones philosophicae. Vol. I. Continens logicam, criticam, ontologiam. Ed. III. Treveris. Trier, Paulinus-Druckerei (XXVI, 580 S. gr. 8). 8 ℳ

Schule u. Unterricht. **Albrecht,** Kirchenr. Ad., Hülfsbuch zur unterrichtlichen Behandlung des kl. Katechismus Luthers nach der Auslegung des mecklenburg. Landeskatechismus v. 1913. Güstrow, Opitz & Co. (IV, 560 S. gr. 8). 6.50.

Verschiedenes. **Horten,** Prof. M., Die kulturelle Entwicklungsfähigkeit des Islam nach geistigem Gebiete. Bonn, F. Cohen (32 S. gr. 8). 1.20. — **Regenbogenbrücke,** Die, nach der unsichtbaren Welt. Merkwürdige Kundgebgn. aus geist. Sphären. Leipzig, O. Mutze (IV, 57 S. u. 1 Bl. 8). 2 ℳ — **Schulze,** Geh. K.-R. Prof. D. Ludw., Das Panier des Kreuzes. Ein Kaiserwort üb. des deutschen Volkes Weltstellung u. seine Mission an die Völker der Erde. Vortrag. 1.—2. Aufl. Rostock, Kaufungen-Verlag (16 S. 8). 15 ₰.

Zeitschriften.

Heidenbote, Der evangelische. 88. Jahrg., 1915, Nr. 4a: L. M., Da wurden die Jünger froh, dass sie den Herrn sahen. Joh. 20, 20. J. H. Vömel, † Missionar Gustav Adolf Gussmann. Letzte Nachrichten. 1. Aus Indien. 2. Aus China. 3. Aus Afrika. W. H., Etliches fiel auf ein gutes Land. Offene Lehrerdienerstellen. L. J. Fr., Allerneuestes. † Missionszögling Georg Jung. Hauschronik. — Nr. 5: Gedenkfeier für die gefallenen Brüder. G. Weismann u. K. Käser, Gedenkblätter. Frohnmeyer, Neueste Nachrichten aus Indien. Neueste Nachrichten aus Afrika. Jahresfeier der Basler Missionsgesellschaft. Hauschronik.

Katholik, Der. 95. Jahrg., 1915, 4. Heft: A. Döberl, J. M. Sailers „Dreieiniges Interesse". J. Gotthardt, „Hauptfragen der modernen Kultur" (Forts.). A. Gisler, Alfred Loisys Rückschau. S. Weber, Ein Quellenwerk zur Bibelforschung. J. Selbst, Kirchliche Zeitfragen.

Missions-Magazin, Evangelisches. N. F. 59. Jahrg., 4. Heft: F. Würz, Die Feindschaft. Th. Müller, Eine amerikanische Missionskonferenz. F. Würz, Der heilige Krieg im Islam. T. Ammann, Aus Korea. G. Geppert, Wer soll sich der schulentlassenen Jugend West-Afrikas annehmen? Rundschau. — 5. Heft, Mai: K. Axenfeld, Der Riss in der sendenden Christenheit. J. du Plessis, Zwischen Sudan u. Kongo. G. Lorch, Was wird aus unseren Missionsschülern? Zum Krieg im tropischen Afrika. H. Maurer, Der Kampf um die Staatsreligion in China im J. 1914. H. Pfisterer, Die katholische Mission im Weltkrieg. Rundschau.

Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht. 8. Jahrg., 1915, 4. Heft: Katzer, Das Neue Testament nach dem Kriege. F. Lehmensick, Krieg u. Lied. R. Emlein, Kriegswerte.

Quartalschrift, Theologische. 96. Jahrg., 1914, 4. Heft: Vezin, Zur Text- u. Gedankenfolge von Jo. 5—10. Bihlmeyer, Die „syrischen" Kaiser: Karakalla, Elagabal, Severus Alexander u. das Christentum. W. Koch, Der authentische Charakter der Vulgata im Lichte der Trienter Konzilsverhandlungen. A. Koch, Die Bedeutung der Musik für den Gottesdienst. Sägmüller, Ein Aktenstück zur Militärseelsorge aus der Mitte des 6. Jahrhunderts.

Tijdschrift, Theologisch. 49. Jaarg., 1. Aflev.: L. N. de Jong, Het fundament des levens. H. Y. Groenewegen, Een standaardwerk? (A. H. de Hartog, Philosophie der Religie in grondlijnen.) C. Pekelharing, Mechanische en teleologische natuurverklaring.

Zeitblätter, Theologische. Vol. V, Nr. 1, Febr. 1915: H. Ernst, Prof. A. Pieper u. sein Evangelium. A. F. Gräbner, Die Geologie u. der biblische Schöpfungspunkt.

Zeitschrift, Biblische. 12. Jahrg., 4. Heft, 1914: A. Eberharter, Die hebräischen Nomina auf ון sprachgeschichtlich untersucht. Kraft, מלמד הבקר Richt. 3, 31. V. Zapletal, Der 2. Psalm. H. J. Vogels, Ein apokrypher Zusatz im Mt-Evangelium (20, 28). Franz Fahnenbruch, Zu 1 Kor. 7, 36—38.

Zeitschrift, Deutsche, für Kirchenrecht. 24. Bd., 2. u. 3. Heft: Feldweg, Die Hoffnung auf ein neues Bekenntnis der Kirche. H. R. Conrath, Die Stellung des Gottesdienstes im bayerischen Staatskirchenrecht. E. Ruck, Literaturbericht.

Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. 68. Bd., 1914: N. Rhodokanakis, Zur Allegorie des Alters, Qoheleth, Kap. XII. Ed. Mahler, Die chronologische Bedeutung von ערבים u. צהרים.

Zeitschrift für christliche Kunst. 27. Jahrg., 8. u. 9. Heft: M. Creutz, Beiträge u. Studien zur niederrheinischen Plastik. H. Pudor, Das Stahlkreuz von Kalksburg. F. Schneider, Dorfkirchen. — 10. Heft: M. Creutz, Das Kreuz der Grafen von Isenburg; Ein Kristallkreuz von Professor Ernst Riegel. J. E., Zwei „Armenseelen"-Darstellungen. B. Below, Eisenbeton im Kirchenbau.

Zeitschrift für Theologie u. Kirche. 24. Jahrg., 1. Heft: S. Eck, Rechtfertigungsglaube u. Geschichte. K. Barth, Der Glaube an den persönlichen Gott. P. Sorge, Wie ist die deutsche Unkirchlichkeit im Verhältnis zur englischen Kirchlichkeit zu erklären. — 3. Heft: J. Wendland, Philosophie und Christentum bei Ernst Troeltsch im Zusammenhange mit der Philosophie u. Religion des letzten Jahrhunderts. E. W. Mayer, Erlebnis u. Geltung. F. K. Feigel, Geschichtlichkeit Jesu u. christlicher Glaube. — 4. Heft: Fr. Traub, Zur Frage des religiösen Apriori. R. Paulus, Zum religiösen Begriff des Wunders u. der Natur.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.